

Gemeinde Gnevkow

Niederschrift

28. Sitzung der Gemeindevertretung Gnevkow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.05.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:36 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftshaus Letzin, Letzin 43 a, 17089 Gnevkow

Anwesend

Vorsitz

Regina Delies

Mitglieder

Björn Schultz

Mike Bertram

Wolfgang Sodmann

Uwe Wascher

Verwaltung

Juliane Kiewitt

Gäste:

Herr Cord-Müller Scheeßel, Herr Marcus Heinicke – Geschäftsführer der CMS Solar GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024
- 5 Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Vorlagen
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ der Gemeinde Gnevkow 14/BV/169/2024
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 2 „Solarfeld Tacksche Bruch“ der Gemeinde Gnevkow 14/BV/170/2024
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Vorlagen
- 7.1 Bebauungsplan Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ der Gemeinde Gnevkow 14/BV/171/2024
hier: Beratung und Beschluss über städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB

- 7.2 Bebauungsplan Nr. 2 „Solarfeld Tacksche Bruch“ der Gemeinde Gnevkow
hier: Beratung und Beschluss über städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB 14/BV/173/2024

Öffentlicher Teil

8 Vorlagen

- 8.1 Bebauungsplan Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ der Gemeinde Gnevkow
hier: Satzungsbeschluss 14/BV/175/2024

- 8.2 Bebauungsplan Nr. 2 „Solarfeld Tacksche Bruch“ der Gemeinde Gnevkow
hier: Satzungsbeschluss 14/BV/176/2024

- 8.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2022 14/BV/157/2024

- 8.4 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gnevkow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 14/BV/158/2024

- 8.5 Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2024 14/BV/174/2024

- 8.6 Bewerbung Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 14/BV/172/2024

- 8.7 Genehmigung der Dienstreisen des/der Bürgermeisters/in für das II. Halbjahr 2024 14/BV/163/2024

8.8 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9 Vorlagen

- 9.1 Nutzungsvertrag einschließlich Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten und Vormerkungen 14/GA/167/2024

9.2	Straßenwidmung	14/GA/168/2024
9.3	Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Letzin	14/BV/178/2024
10	Mitteilungen	
11	Verabschiedung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Wascher erkundigt sich nach der Sanierung des befestigten Weges (Plattenweg) in Letzin zu den Hausnummern 9-12.

Die Firma Kliegel hat einen Auftrag zur Ausbesserung des Weges.

Eine vollständige Sanierung erfolgt im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Letzin.

3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Erweiterung der Tagesordnung im NÖ-Teil:

TOP 9.3 – Vorlage 14/BV/178/2024

Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Letzin

Einstimmiger Beschluss zur Änderung der Tagesordnung.

4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024 wird gebilligt.

5 **Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

1. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Gemeindevetretern für die Amtszeit und die gute Zusammenarbeit.

2. Ortsdurchfahrt Letzin – die Gemeinde möchte im Zuge der Baumaßnahme auch einen Gehweg Ortsausgang Richtung Gnevkow errichten. Hierfür müssen Teilstücke von Privatgrundstücken angekauft werden – ein Einwohner lehnt den Verkauf seines Teilstückes ab. Eventuell muss hier eine andere Lösung gefunden werden. Noch laufen die Verhandlungen mit dem ablehnenden Einwohner.

3. Das Kinderfest in der KW22 ist organisiert – alle Vorbereitungen sind abgeschlossen, die Organisation des Festes in Prützen sind auch abgeschlossen, ein Shuttle wurde organisiert.

6 Vorlagen

6.1 Bebauungsplan Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ der Gemeinde Gnevkow

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

14/BV/169/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend der jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

6.2 Bebauungsplan Nr. 2 „Solarfeld Tacksche Bruch“ der Gemeinde Gnevkow

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

14/BV/170/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend der jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

Öffentlicher Teil

8 Vorlagen

8.1 Bebauungsplan Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ der Gemeinde Gnevkow

14/BV/175/2024

hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ der Gemeinde Gnevkow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024 gebilligt. (Anlage 1)
3. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1 „Solarfeld am Pappelberg“ der Gemeinde Gnevkow ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der genehmigte Bebauungsplan ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann.
5. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0

Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

8.2 Bebauungsplan Nr. 2 „Solarfeld Tacksche Bruch“ der Gemeinde Gnevkow

14/BV/176/2024

hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 2 „Solarfeld Tacksche Bruch“ der Gemeinde Gnevkow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2024 gebilligt. (Anlage 1)
3. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarfeld Tacksche Bruch“ der Gemeinde Gnevkow ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der genehmigte Bebauungsplan ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann.
5. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

8.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2022

14/BV/157/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Gnevkow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

8.4 Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gnevkow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022

14/BV/158/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Frau Delies

8.5 Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2024

14/BV/174/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5

Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

8.6 Bewerbung Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

14/BV/172/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt, sich am 12. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft!" und zunächst am Kreiswettbewerb 2024/2025 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

8.7 Genehmigung der Dienstreisen des/der Bürgermeisters/in für das II. Halbjahr 2024

14/BV/163/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, vertretungsweise auch der beiden Stellvertreter, für das II. Halbjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	0

8.8 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Regina Delies

Juliane Kiewitt